



KOOPERATION SCHULE - JUGENDHILFE STELLUNGNAHME

Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin

Telefon 030/58 58 17 16 01
E-Mail info@vpk.de
Internet www.vpk.de



VPK-Positionspapier zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe

1. Ausgangslage

Die im Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK) organisierten Träger betreuen und begleiten in ihren rund 900 Mitgliedseinrichtungen und Angeboten bundesweit eine beachtliche Anzahl junger Menschen auf ihrem Weg in das Erwachsenenalter und auch darüber hinaus.

Die Jugendhilfe in der Bundesrepublik steht vor diversen Herausforderungen. Auffallend oft werden in der Klärung von Hilfestrukturen im Kontext der Jugendhilfe dabei Herausforderungen in der Kooperation mit Schulen benannt. Es wird deutlich, dass trotz der föderalistischen Struktur die Problemlagen innerhalb der Länder sehr ähnlich gelagert sind.

Die Jugendhilfe wirkt auf einer ressourcenorientierten und -fördernden Grundlage. Sie ist bestrebt, junge Menschen individuell darin zu bestärken, sich selbst zu ermächtigen und unabhängig ihrer Herkunft(-sfamilie) eigene Wege zu gehen, ihr Leben zu bestreiten, neue Möglichkeiten zu eröffnen, ihr eigenes Entwicklungspotential zu erkennen und dieses auszuschöpfen. Schule hingegen wirkt stets auf einer bewertenden Grundlage. Hier wird Leistung an einem Standard gemessen, der für junge Menschen oft nicht nachvollziehbar ist. Darüber hinaus steht nicht der individuelle junge Mensch im Mittelpunkt, sondern das Funktionieren oder Überleben des Systems.

Das System Schule sollte aber gleichzeitig einen Raum schaffen, in welchem junge Menschen erste gesellschaftliche Erfahrungen sammeln und sich in Interaktion – außerhalb des Bewertungssystems – üben können. Aus Sicht des VPK ist die oberste Prämisse, jungen Menschen ein angstfreies und sicheres Umfeld zu schaffen, in dem sie ihre individuellen Potenziale entwickeln können.

Gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe sollte es sein, jungen Menschen Lernfelder mit emotionaler Stabilität und sicheren Bindungen zu ermöglichen, damit sie ihre kognitiven und kreativen Potenziale auf dieser Grundlage entfalten können. Beziehung und Bindung sind wichtige Grundvoraussetzungen für gelungene und nachhaltige Entwicklungsverläufe. Dies zeigt und bestätigt sich immer wieder deutlich und daran muss sich Schule als primärer Bildungsort messen lassen.

In der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren zahlreichen ambulanten und (teil-)stationären Angeboten sowie in Angeboten der Jugend(sozial-)arbeit, Jugend- und Familienförderung wird die soziale Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien zu einem unterstützenden sozialen Netz. Darüber hinaus wird in diesen Angeboten immer wieder deutlich, dass es Strukturen und Systeme (wie z.B. das System Schule) gibt, welche die Jugendhilfe nicht beeinflussen und nur unzureichend mitgestalten kann. Dennoch haben diese Systeme erheblichen Einfluss auf die Entwicklung junger Menschen und tragen sogar zum Gelingen oder Nicht-Gelingen individueller Lebensbiografien bei bzw. beeinflussen diese mit lebenslangen (positiven oder auch negativen) Folgen.

Die Jugendhilfe hat sich seit ihrem Bestehen immer wieder neu erfunden und reformiert. Ihr ist bewusst, dass sie sich mit gesellschaftlich stetigem Wandel bedingt, somit auch immer wieder neu definieren und ihre Hilfen sowie Angebote darauf ausrichten muss. Die Jugendhilfe hat sich in den vergangenen Jahren den Herausforderungen der Zeit gestellt und am steigenden Bedarf orientiert,

wodurch auch die Kosten kontinuierlich angestiegen sind. Werden die gesellschaftlichen Veränderungen, die Reformen der Jugendhilfe und damit einhergehende steigende Kosten mit dem System Schule abgeglichen, so fällt eine erhebliche Diskrepanz auf. Seit den 50er Jahren hat sich das System Schule unwe sentlich reformiert und auch in Bezug auf stetig steigende Bedarfe der Schüler*innenschaft sind in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Steigerungen erkennbar geworden. Zwar wurden Lehrpläne und organisatorische Strukturen angepasst, jedoch konnte das System Schule damit bisher nicht erreichen, dass alle jungen Menschen eingebunden werden und sich mehr mit Schule identifizieren bzw. für sich bessere soziale und schulische Lernerfolge erzielen. Schule erschwert mit ihrem starren System die Bedingungen des Aufwachsens und die Chancengerechtigkeit junger Menschen in erheblichem Maße. Aus Sicht der Jugendhilfe befördert Schule als System damit Ungleichheit und schafft exkludierende, gesellschaftliche Strukturen. Schulpolitisch und schulgesetzlich gibt es bereits Ansätze, dem entgegenzuwirken, praktisch jedoch sind keine wirksamen Konzepte zu erkennen. Dies wird nach wie vor von den Akteuren kritisch bewertet. Die im Auftrag der Robert Bosch Stiftung erstellte Studie „Deutsches Schulbarometer 2024“ (vgl. [Umfrage - Gewalt an Schulen](#)) bescheinigt, dass Angebote wie Schulpsychologie und Schulsozialarbeit an Schulen nicht ausreichen. Psychosoziale Angebote stehen somit nur in unzureichendem Maße zur Verfügung, wodurch die vielfältigen Bedarfe und Anliegen von jungen Menschen und Lehrer*innen nicht ausreichend abgedeckt werden können.

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist seit dem Jahr 2000 in den Schulgesetzen der Länder wie auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gesetzlich verankert. Jedoch hängt eine gelungene Kooperation nach wie vor von dem Engagement einzelner handelnder Menschen ab. Dementsprechend ist die Qualität der Kooperation bisher weder nachhaltig noch verbindlich gesichert. Das hat zur Folge, dass sich die Qualität in den Kooperationen lokal in erheblichem Maße unterscheidet, wodurch davon ausgegangen werden muss, dass die gesetzliche Verankerung der Kooperation bisher nicht ausreichend formuliert ist, nicht kooperativ ausgehandelt wurde und damit nicht partnerschaftlich getragen wird. Insbesondere ist zu beobachten, dass zeitliche und finanzielle Ressourcen nicht ausreichend zur Verfügung stehen und sich darüber auch bisher kein nachhaltiger Gestaltungswille innerhalb der lokalen Kooperationen bei den Akteuren herausbilden konnte. Die Kooperationstiefe zwischen Schule und Jugendhilfe darf nicht von der Bereitschaft und den Ressourcen einzelner Schulleitungen/ Verwaltungen abhängen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Erfolg nachhaltig verlaufender Kooperationen maßgeblich damit zusammenhängt, ob Schulleitungen Wert auf die Kooperation legen bzw. notwendige Ressourcen dafür überhaupt aufbringen können. Fachkräfte der Jugendhilfe beklagen, dass sie sich häufig für ihre Aufträge im Kontext Schule rechtfertigen müssen, bevor sie der Interessenvertretung junger Menschen nachkommen können. Schulen sind Auftrag und Ziele der Jugendhilfe überwiegend unbekannt. Schnittstellen und gemeinsame Themen müssen immer wieder herausgearbeitet werden, um die Kooperation mit Lehrer*innen im Interesse junger Menschen nachhaltig ausgestalten zu können.

2. Der VPK-BV fordert:

- Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften hin zu einer lückenlosen und nachvollziehbaren Infrastruktur

Ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Jugendhilfe sind in kommunale Bildungslandschaften zu inkludieren. Bisher werden sie wenig bis kaum als Ressource genutzt. Die Angebote der Jugendhilfe müssen in die kommunalen Bildungsverbünde und integrierten kommunalen Gesamtstrategien/ Präventionsketten eingebunden werden, so dass die Zielgruppen auch von den Strukturansätzen der ressort- und sektorenübergreifenden Kooperationen und infrastrukturellen Übergänge profitieren können. Gleichzeitig benötigen Lehrer*innen gesetzlich geregelte „Anrechnungsstunden“ – gleichrangig mit Stunden für Fachleitungen – um die Netzwerkarbeit in den Sozialräumen überhaupt mitgestalten zu können und damit die Kooperation strukturell zu stärken sowie nachhaltig zu sichern. Denkbar ist z.B. die Installation von Kooperationsbeauftragten. Dies sollte aus Sicht des VPK als ein wesentliches Qualitätskriterium für die Kooperation Schule – Jugendhilfe gesetzlich verankert werden.

- Ein partnerschaftlich ausgehandeltes bundesweites Qualitätsmanagement

Von zentraler Bedeutung für eine lückenlose Infrastruktur ist, dass bundesweit gemeinsam erarbeitete Qualitätsstandards in der Kooperation Schule – Jugendhilfe implementiert werden, um zu verhindern, dass eine gute Kooperation allein durch individuelles Engagement sichergestellt wird. Ein bundesweit partnerschaftlich ausgehandeltes Qualitätsmanagement muss dabei Raum lassen, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und im Feld praxisnah und realistisch umzusetzen.

Darüber hinaus sind in den Qualitätsstandards obligatorische Wirkungsdialoge mit Beteiligung der Kooperationspartner sowie insbesondere junger Menschen zur Überprüfung und ggf. Nachbesserung von Zielplanungen innerhalb der Kooperationen aufzunehmen, welche in der Kinder- und Jugendhilfe bereits Standard sind, und an denen sich orientiert werden kann. Um die komplexe Kooperation zweier unterschiedlicher Systeme zu gewährleisten, sind interdisziplinäre Fortbildungen und Supervisionen zu gemeinsamen Themen sicherzustellen. Darüber hinaus ist herauszuarbeiten, an welchen Stellen die Professionen in Bezug auf gemeinsame Themen voneinander profitieren.

Schulsozialarbeit, ambulante Hilfen wie Schulbegleitung, stationäre Jugendhilfe (Heimunterbringungen etc.) sind verschiedene Arten und Formen der Jugendhilfe und haben dementsprechend auch unterschiedliche Aufträge und Ziele. Es benötigt auf beiden Seiten dringend eine Verständnisweiterung, um zu vermeiden, dass sich die Professionen für Unterschiede ihrer Aufträge im Feld rechtfertigen müssen.

Um die gemeinsame Verantwortung für gelingende Bildungsbiografien von Schule und Jugendhilfe zu klären und zu implementieren, ist es politisch erforderlich, die Kooperation finanziell wie personell verbindlich und planbar zu stärken.

➤ Das Recht auf individuelle Bildung für alle jungen Menschen

Der VPK fordert vom System Schule eine einladende und positive Haltung in Bezug auf junge Menschen mit Jugendhilfebedarf. Schulen beklagen in der Praxis einen sog. „Mehraufwand“ bei jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf. Diese Haltung führt bei jungen Menschen häufig zu einem Gefühl der Ablehnung und dem Selbstbild, nicht passend zu sein. Dies kann wiederum eine enorme Beeinträchtigung und ggf. sogar nachhaltige Abbrüche in Bildungsbiografien nach sich ziehen. Aus Sicht des VPK sollten Schulausschlüsse gemäß § 9 SchulG für junge Menschen als Sanktionsinstrument nur dann eingesetzt werden, wenn das zu sanktionierende Verhalten zu einer Gefährdung von anderen Personen geführt hat. Ein Schulausschluss führt in der Regel langfristig nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation, sondern wird bei jungen Menschen die Distanz zur Institution Schule und deren Regeln eher befördern. Vielmehr sollte das Angebot der Schulsozialarbeit dahingehend erweitert werden, dass sie junge Menschen in diesen Momenten aufnimmt und ihnen Raum gibt, mit einem professionellen Gegenüber und in einem geschützten Rahmen ihr Verhalten zu reflektieren.

Schulplätze für junge Menschen mit Jugendhilfebedarf dürfen nicht mehr abgelehnt werden. Dem Recht auf Bildung und dem Wunsch- und Wahlrecht muss auch vom System Schule entsprochen werden. Dies ist gesetzlich zu verankern. Denn häufig sind junge Menschen emotional nicht in der Lage, vermitteltes Wissen zu verinnerlichen, weil z.B. persönliche Problemlagen im Vordergrund stehen und diese keinen Platz im Schulalltag finden.

➤ Die vorausschauende und an der Realität orientierte Planung

Der VPK fordert die Schulentwicklungsplanung auf, die Bedarfe von Schüler*innen sowie zukünftige Entwicklungen frühzeitig und vorausschauend zu berücksichtigen und einzuplanen, so dass sich das System Schule entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen entwickeln kann und nicht an der Lebensrealität junger Menschen vorbeigeht. So kann Schule sich auf die spezifischen Bedarfe aller junger Menschen einstellen und entsprechend Raum gestalten, in dem neue Lernkonzepte entwickelt werden können.

➤ Die Schule als Ort persönlicher und gesellschaftlicher Entwicklung

Der VPK fordert das System Schule dazu auf, sich selbst nicht weiter auf die reine Wissensvermittlung zu begrenzen. Junge Menschen haben mittlerweile einen weltweiten Zugriff auf Wissen und Informationen. Ihnen muss heute vielmehr vermittelt werden, wie dieses frei

verfügbare Wissen zu bewerten, einzuordnen und zu reflektieren ist, um darüber Haltungen und Handlungskompetenz zu entwickeln und auch zu lernen, wie verstörende Erfahrungen zu verarbeiten sind.

Neben einem erweiterten Verständnis von Wissensvermittlung wird von Schule nachdrücklich gefordert, einen ganzheitlichen Lehrauftrag wahrzunehmen und gesellschaftliche Themen darin aufzugreifen.

Schule bereitet u.a. auch auf die Teilhabe innerhalb der Gesellschaft vor und muss jungen Menschen daher Möglichkeiten und Gelegenheiten eröffnen, an demokratischen Prozessen teilzuhaben und Erfahrungen dahingehend zu sammeln, wie es ist, sich mit anderen Meinungen und Perspektiven auseinanderzusetzen, Verantwortung zu übernehmen und sich für sich und andere einzusetzen. Der VPK-BV empfiehlt aus diesen Gründen, dass Lernziele entworfen werden, mit denen soziale und lebenspraktische Fähigkeiten entwickelt werden können (z.B. zu den Themen Schuldenprävention, Sozialkompetenz, Lebenskunde, sexuelle Identität, Kultauraustausch, Gewaltprävention, Zivilcourage, Job- und Wohnungssuche, Umgang mit Behörden, Einhaltung von Gesetzen).

➤ Die strukturelle Beteiligung aller im System Schule etablieren

Es ist unabdingbar, eine höhere Identifikation junger Menschen mit den Bildungsinstitutionen zu erreichen, damit diese sich und ihre Potenziale vielfältig entfalten können. Eine höhere Identifikation ist notwendig, um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten sowie die Rechte junger Menschen in einer alternden Gesellschaft wirksam zu stärken und ihren Bedürfnissen einen höheren Stellenwert als bisher einzuräumen.

Die Selbstwirksamkeitserfahrungen junger Menschen innerhalb der Schulgemeinschaft und die Verantwortungsübernahme für die Gemeinschaft sind in erheblichem Maße zu stärken. Die Erlangung von Social Skills durch soziales Engagement (Buddy-Projekte, Streitschlichter, etc.) innerhalb von Schulen müssen aufgewertet und als eigene Kompetenz in Zeugnissen aufgenommen werden. Jungen Menschen sollten Möglichkeiten bereitgestellt werden, Schülerfirmen (Mensa, Druckerei, Hausmeisterei, Reinigung, Hofpausengestaltung, Veranstaltungsplanung und -durchführung, Förderung der Mitbestimmung durch Engagement in der Gesamtschüler*innenvertretung etc.) gründen zu können. Die Organisation sowie Durchführung sind dabei gleichwertig mit den konventionellen Schulfächern in den Zeugnissen aufzunehmen.

Darüber hinaus fordert der VPK die Förderung der aktiven Mitgestaltung junger Menschen am Schulunterricht, den Ausbau des Projektlernens und die bundesweite Verankerung des



Projektlernens in den Rahmenlehrplänen. Gleichzeitig ist es von grundlegender Bedeutung, die Schulen und ihre Akteure strukturell zu beteiligen, um eine breite Akzeptanz sowie Umsetzungsbereitschaft für Reformvorhaben zu erreichen.

Die Kooperation Schule – Jugendhilfe muss auf allen Organisations-Ebenen (Bundes-, Landes- und Kommunalebene) partnerschaftlich ausgehandelt und insbesondere strukturell verankert werden. Aus Sicht des VPK kann es keine Kultusministerkonferenz ohne Beteiligung der psychosozialen Bereiche geben, die im System Schule maßgeblich mitwirken. Die lineare und getrennte Organisation der Ressorts trägt dazu bei, dass die Kooperation im Feld keiner systemischen Logik folgt und befördert, dass die Kooperationen allein von engagierten Personen abhängig sind.

3. Fazit

Aus Sicht des VPK ist es für den Erhalt des sozialen Friedens, der Sicherung unserer Zukunft und der Generationengerechtigkeit von großer Bedeutung, dass sich die pluralen Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in den Lern- und Bildungsorten widerspiegeln und dort berücksichtigt werden. Der soziale Status der (Herkunfts-)Familie oder anderer Merkmale wie z.B. einem Jugendhilfebedarf dürfen nicht darüber entscheiden, welche Bildungserfolge erzielt werden und ob vorhandene Ressourcen genutzt und aktiviert werden. Junge Menschen müssen individuell und ganzheitlich betrachtet werden, um sie umfassend fördern zu können.

Der VPK plädiert dafür, ein Bildungsumfeld zu schaffen, welches die Vielfalt der Einzelnen anerkennt und die Möglichkeit bietet, sichere Bindungen zu erleben, sich in Gesellschaft zu üben und diese aktiv mitzugestalten. Dies stellt die bestmögliche Prävention für gelungene Bildungsbiografien und eine positive gesellschaftliche Entwicklung dar.

Die Kooperation Schule – Jugendhilfe steht vor transformativen Aufgaben, deren Bewältigung aus Sicht des VPK nur durch ein multiprofessionelles und interdisziplinäres Vorgehen gelingen kann. Dies erfordert einen kooperativen Rahmen, der den Beteiligten Sicherheit und gleichzeitig Freiraum bietet, junge Menschen auf ihrem Weg zu begleiten und sie zu stärken, damit sie sich für die Herausforderungen unserer Zeit handlungssicher fühlen.

Um einen Kollaps der Systeme und ihrer Fachkräfte zu verhindern, ist es dringend erforderlich, die gesetzlichen Rahmenbedingungen umgehend anzupassen und auf politischer Ebene eine Öffnung des Sektors Schule für die notwendige Kooperation mit der Jugendhilfe sowie eine damit einhergehende nachhaltige Haltungsänderung herbeizuführen.

VPK-Bundesverband e.V. Berlin, März 2025